

Vielen Dank für Ihr Vertrauen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Für das Jahr 2025 werden die Basisreglemente, bestehend aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (A), dem Depotreglement (B) sowie den Bedingungen für den Zahlungsverkehr (C) in einigen Punkten geändert. Bitte beachten Sie, dass ohne Ihren Widerspruch innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung sämtliche Änderungen als von Ihnen genehmigt gelten.

Darüber hinaus wird Raiffeisen am 1. Juli 2025 die Konto- und Rückzugsbestimmungen anpassen, worüber wir Sie hiermit frühzeitig informieren möchten.

Wir bedanken uns für das in Raiffeisen gesetzte Vertrauen und freuen uns Sie auch in Zukunft zu unseren geschätzten Kundinnen und Kunden zählen dürfen.

Anpassung der Konto-Rückzugsbestimmungen

Die Rückzugsbestimmungen werden sich per 1. Juli 2025 ändern. Neu berechnet sich der maximal mögliche Rückzugsbetrag auf Basis der Bezüge der vergangenen 30, 90, 180 oder 360 Tage vor dem Bezugstag, anstatt wie bisher aufgrund der Bezüge des aktuellen Kalender-Monats, -Quartals, -Semesters oder -Jahres (abhängig vom Kontoprodukt). Die Anpassung der Rückzugsbestimmungen hilft Raiffeisen bei der Erfüllung der vom Regulator verschärfte Liquiditätsanfordernisse.

Die aktuell gültigen Zinsen und Rückzugsbestimmungen sowie allfällige künftige Anpassungen finden Sie direkt bei Ihrer Bank oder jederzeit auf www.raiffeisen.ch/gebuehren-und-zinsen.

Beispiel ab 1. Juli 2025:

Ihre Rückzugslimite beträgt 10'000 Franken während 30 Tagen. Der jeweils verfügbare Betrag berechnet sich aus der Rückzugslimite abzüglich

der Beträge, die Sie in den letzten 30 Tagen vom Konto bezogen haben. Wenn Sie mehr beziehen möchten, ist dies wie bisher mit einer Gebühr von 2% auf dem überschrittenen Rückzugsbetrag möglich, sofern die Bank einen höheren Rückzug zulässt.

Basisreglemente – gültig ab 1. April 2025

Um Ihnen einen Überblick über die Neuerungen zu geben, werden die wesentlichen inhaltlichen Änderungen nachfolgend näher erläutert.

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ziffer 2 Legitimationsprüfung

Zwecks Präzisierung und Klarstellung der gegenseitigen Haftungsregelung im Rahmen der Prüfung der Legitimation des Kunden wurde untenstehende Formulierung im ersten Abschnitt ergänzt. Die Ergänzung erfolgt vor dem Hintergrund der Häufung von Betrugsversuchen, namentlich etwa «Phishing»-Fällen.

Die Bank prüft die Legitimation in geschäftsüblichem Umfang und trifft angemessene Massnahmen, um Betrugshandlungen zu erkennen und zu verhindern. *Verletzt sie dabei die geschäftsübliche Sorgfalt, so trägt sie den dadurch entstandenen Schaden. Schäden, die auf einer Verletzung der Sorgfaltspflichten des Kunden beruhen, trägt der Kunde. Tritt ein Schaden ein, ohne dass die Bank oder der Kunde ihre Sorgfalt verletzt haben, so trägt ihn diejenige Partei, in deren Einflussbereich die Ursache der schädigenden Handlung liegt..*

[...]

Ziffer 3 Mitteilungen, Kontaktaufnahme und Unterschriften

Zur Präzisierung wird im dritten Abschnitt dieser Ziffer die folgende Ergänzung betreffend unverschlüsselte E-Mail- und SMS-Nachrichten angefügt. Damit soll sichergestellt werden, dass Raiffeisen ihre Kunden in gewissen Fällen rasch und unkompliziert benachrichtigen kann.

[...]

Kontaktiert der Kunde die Bank via E-Mail oder gibt er der Bank seine E-Mail-Adresse bekannt, erklärt er sich einverstanden, dass die Bank ihn ebenfalls via E-Mail kontaktieren kann. *Insbesondere stimmt der Kunde zu, dass die Bank ihm gewisse Benachrichtigungen per E-Mail und SMS wie Bestätigungen zur Registrierung und Nutzung, allgemeine Produkt- und Dienstleistungsinformationen, Sicherheitsnachrichten, Ereignismeldungen sowie allgemeine Mitteilungen unverschlüsselt zustellen kann. Der Kunde entbindet die Bank in diesem Zusammenhang von der Einhaltung des Bankkundengeheimnisses.*

[...]

Ziffer 4 Beanstandungen des Kunden

Diese Ziffer wurde zwecks Regelung der Rechtsfolgen bei nicht erfolgten oder verspäteten Beanstandungen des Kunden präzisiert und er-

gänzt. Im Falle einer Nicht-Beanstandung innert 30 Tagen gelten entsprechende Mitteilungen der Bank als genehmigt.

Der Kunde hat Mitteilungen der Bank nach Zustellung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Treffen Mitteilungen der Bank beim Kunden nicht erwartungsgemäss ein, hat er die Bank unverzüglich zu benachrichtigen. Beanstandungen von Konto- und Depotauszügen haben innert 30 Kalendertagen zu erfolgen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gelten die Auszüge samt Saldo als genehmigt. Beanstandungen des Kunden im Zusammenhang mit anderen Mitteilungen der Bank oder der Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen sind sofort vorzunehmen, spätestens aber innert einer von der Bank allenfalls angesetzten Frist. Andernfalls gelten sie als genehmigt.

Im Falle von verspäteten Beanstandungen trägt der Kunde den hieraus entstandenen Schaden.

Ziffer 11 Dienstleistungseinschränkungen

Aus Transparenzgründen und zur Erläuterung des Begriffs «eigene Risikoüberlegungen» wurde in dieser Ziffer 11 der «Verdacht auf Betrug» als ein Beispiel ergänzt.

Die Bank kann die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten zwecks Berücksichtigung in- oder ausländischer gesetzlicher, behördlicher oder regulatorischer Vorschriften oder Anordnungen wie Embargos, Sanktionen, Geldwäschereibestimmungen oder aufgrund eigener Risikoüberlegungen (*beispielsweise bei Verdacht auf Betrug*) gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise beschränken.

Ziffer 13 Datenschutz/Bankkundengeheimnis

Die Formulierungen unter Absatz a) und d) wurden präzisiert, um den notwendigen Daten-

austausch innerhalb der Raiffeisen Gruppe zur Wahrung berechtigter Interessen sicherzustellen.

Die Bank sorgt mit angemessenen Massnahmen für die Einhaltung des Datenschutzes und des Bankkundengeheimnisses. Der Kunde entbindet die Bank von ihrer Geheimhaltungspflicht, soweit:

a) dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank, der *Raiffeisen Gruppe* oder deren Mitglieder nötig ist, insbesondere (i) bei vom Kunden gegen die Bank oder andere Mitglieder der *Raiffeisen Gruppe* eingeleiteten rechtlichen Schritten, (ii) zur Sicherung der Ansprüche der Bank oder anderer Mitglieder der *Raiffeisen Gruppe* und der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter, (iii) beim Inkasso von Forderungen der Bank oder anderer Mitglieder der *Raiffeisen Gruppe* gegen den Kunden, und (iv) bei Vorwürfen des Kunden gegen die Bank, die *Raiffeisen Gruppe* oder deren Mitglieder in der Öffentlichkeit oder gegenüber Stellen im In- oder Ausland;

[...]

d) Daten in der Raiffeisen Gruppe im Rahmen deren Geschäftstätigkeit insbesondere zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Kunden sowie gruppeninternen Aufgabenteilung ausgetauscht werden; [...]

Ziffer 17 Kündigung der Geschäftsbeziehungen

Nebst der Erweiterung des expliziten Kündigungsrechts des Kunden wurde aus Transparenzgründen der konkrete Ablauf ergänzt, wenn der Kunde keine Angaben zur Transferierung seiner Vermögenswerte macht.

Der Kunde und die Bank können Geschäftsbeziehungen mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall sind Forderungen der Bank sofort zur Rückzahlung fällig. Vorbehalten bleiben anderslautende Abmachungen.

Unterlässt der Kunde nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist die Instruktion, wohin die gekündigten Vermögenswerte zu transferieren sind, kann die Bank die Vermögenswerte physisch ausliefern oder liquidieren. Anschliessend wird der Liquidationserlös und allfällige Guthaben mit befreiender Wirkung gerichtlich hinterlegt, auf ein anderes auf den Kunden lautendes Konto überwiesen oder in geeigneter Form an die letztbekannte Adresse des Kunden gesendet.

Ziffer 20 Änderungen der Basisreglemente

In dieser Ziffer wurde das explizite Kündigungsrechts des Kunden im Fall des Widerspruchs gegen Änderungen der Basisreglemente ergänzt (analog zu Ziff. 7 AGB).

[...] Im Widerspruchsfall kann der Kunde die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung kündigen. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen, Reglemente und Bedingungen der Bank.

B. Depotreglement

Ziffer 9 Transaktionen mit Finanzinstrumenten

In der Ziffer 9.1 wird neu aufgenommen, dass für die Ausführung von Transaktionen von gewissen Finanzinstrumenten bestimmte Formalitäten erfüllt sein müssen (insbesondere Vorliegen der Selbstauskunft FATCA/AIA bei US-Wertschriften).

[...]

Die Bank ist berechtigt, Aufträge für gewisse Finanzinstrumente (z.B. Derivate, Hedgefonds oder US-Wertschriften) lediglich nach Abschluss einer separaten Vereinbarung, nach Erfüllung bestimmter Formalitäten (z.B. Vorliegen der Selbstauskunft FATCA/AIA) oder aufgrund eines schriftlichen Einzelauftrages entgegenzunehmen. [...]

Weiter wurde im dritten Abschnitt präzisiert, dass die Ausführung von Transaktionen nebst den bisherigen Gründen auch wegen produktspezifischer Vorgaben oder geschäftspolitischer Gründe eingeschränkt oder verweigert werden kann.

[...]

Die Bank kann Märkte, Finanzinstrumente und Währungen jederzeit vom Handel ausschliessen. Ebenfalls kann die Bank die Ausführung von Transaktionen zwecks Berücksichtigung in- oder ausländischer gesetzlicher, behördlicher oder regulatorischer Vorschriften oder Anordnungen wie Embargos, Sanktionen, Geldwäschereibestimmungen *sowie aufgrund produktspezifischer Vorgaben oder geschäftspolitischer Gründe jederzeit einschränken oder verweigern.* [...]

Ziffer 11 Berücksichtigtes Marktangebot

In dieser Ziffer wurde im Sinne der Kundentransparenz der Hinweis aufgenommen, dass eigene Finanzinstrumente von Raiffeisen zusätzliche Gebühren enthalten können, welche innerhalb der Raiffeisen Gruppe verbleiben.

[...]

Bei Finanzinstrumenten mit vergleichbaren Eigenschaften können eigene Finanzinstrumente und diejenigen von Vertragspartnern gegenüber Finanzinstrumenten von Drittanbietern bevorzugt werden. Solche Finanzinstrumente *können Gebühren enthalten, welche direkt dem in das Finanzinstrument angelegten Vermögen belastet werden und innerhalb der Raiffeisen Gruppe verbleiben.*

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

Ziffer 2 Anforderungen an Zahlungsaufträge

Durch die Ergänzung wird klargestellt, dass es dem Kunden obliegt, Zahlungsaufträge korrekt zu erfassen und sicherzustellen, dass die Zahlung

einem legitimen Zweck dient. Entsprechend sind Kunden angehalten, die Erfassung sorgfältig vorzunehmen. Die Bank hat keine Pflicht, diese Angaben inhaltlich zu überprüfen, insbesondere nicht hinsichtlich eines potenziellen betrügerischen Hintergrunds der Zahlung. Dies schliesst nicht aus, dass die Bank in gewissen Fällen zum Schutz des Kunden dennoch Prüfungen zur Betrugsbekämpfung vornehmen kann.

Der Kunde prüft bei Zahlungsaufträgen, die er selbst elektronisch erfasst, die Korrektheit der in den Ziffern 2.1 und 2.2 aufgeführten Angaben.

Die Bank hat keine Pflicht, die vom Kunden erfassten Angaben inhaltlich zu überprüfen. [...]

Ziffer 3 Zahlungsausführung und

Ziffer 7 Gutschrift von Zahlungseingängen

In diesen beiden Ziffern wird präzisiert, dass die Bank nicht für Schäden haftet, die dem Kunden durch Verzögerungen oder Nichtausführungen von ausgehenden Auslandszahlungen bzw. Zahlungseingängen infolge der erwähnten Gründe entstehen.

[...]

In- oder ausländische gesetzliche, regulatorische oder behördliche Vorschriften oder Anordnungen, welche ausserhalb der Einflussmöglichkeiten der Bank liegen, wie Embargos, Sanktionen, Geldwäschereibestimmungen oder Massnahmen von Korrespondenzbanken sowie bankinterne Regelungen können die Zahlungsabwicklung bis zum Zahlungsempfänger verzögern oder blockieren. *Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aus solchen Verzögerungen oder Nichtausführungen entstehen.* [...]

Haben Sie Fragen? Ihre Beraterin, Ihr Berater steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sie finden die vollständigen Reglemente unter **raiffeisen.ch/rechtliches** oder Sie können diese bei Ihrer Raiffeisenbank vor Ort beziehen.

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen aller Geschlechter und gelten gegebenenfalls auch für eine Mehrzahl von Personen.



Einfach, schnell und sicher – Ihr Raiffeisen E-Banking

Mit dem Raiffeisen E-Banking erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte, wann und wo immer Sie möchten:

- Hohe Sicherheit dank modernster Technologie
- Konten, Karten und Vermögen im Blick behalten
- Zahlungen bequem und ohne Wartezeit erledigen
- Wertpapiere online handeln und verwalten
- Benachrichtigungen und digitale Belege erhalten

Jetzt den QR-Code scannen und Ihr E-Banking beantragen!

Weitere Informationen zum Raiffeisen E-Banking finden Sie unter [raiffeisen.ch/online-banking](https://www.raiffeisen.ch/online-banking)

